



Protokoll

der Sitzung 05/2016 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 29.11.2016
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Sitzungsraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 4 Vertreter mit 50 Stimmen

Herr Kaufmann	Stadt Staßfurt
Herr Stöhr	VG Egelner Mulde
Frau Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen
Frau Lässig	Stadt Aschersleben

3 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter Rechtsabteilung
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzungen der Verbandsversammlungen vom 27.09.2016 und 18.10.2016
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.10.2016 gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
8. Beratung und Beschluss 23/2016 zur dritten Änderung der Verbandssatzung
9. Beratung und Beschluss 24/2016 zur zweiten Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung
10. Beratung und Beschluss 25/2016 zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung Gebiet I
11. Beratung und Beschluss 26/2016 zur zweiten Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung Gebiet II

12. Beratung und Beschluss 27/2016 zum Optionsrecht des § 2b UStG, § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzungen der Verbandsversammlungen vom 27.09.2016 und 18.10.2016
16. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
17. Beratung und Beschluss 28/2016 zur Aufhebung des Beschlusses 19/2016
18. Beratung und Beschluss 29/2016 zur einer Vertragsangelegenheit
18. Mitteilungen und Anfragen
19. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Kaufmann, eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, Herrn Kiel von der Volksstimme und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Frau Sagert erkundigt sich, ob alle Vertreter der Verbandsversammlung ein Votum von Ihren Stadträten erhalten haben. Herr Beyer erklärt, dass Frau Muschalle-Höllbach und Herr Stöhr ein Votum erhalten haben. Bei Herrn Kaufmann und Frau Lässig liegt kein Votum vor, es wurden aber alle Punkte detailliert abgesprochen.

Herr Hattwig stellt fest, dass kein Hinweisschild vom WAZV „Bode-Wipper“ an der Löderburger Straße zu finden ist. Herr Beyer erklärt, dass dies erstmal nur an Anregung betrachtet wird. Herr Hattwig möchte ebenfalls wissen, warum das Protokoll vom 18.10.2016 erst Anfang November auf der Internetseite veröffentlicht wurde. Herr Beyer erklärt, dass die Bearbeitung und Unterzeichnung entsprechende Zeit in Anspruch nehmen. Weiterhin fragt Herr Hattwig, warum in der Wasserzeitung zum Artikel „Rückflussverhinderer“ nur auf technische Regeln verwiesen wird, diese aber nicht genannt werden? Herr Beyer erläutert, wie es bereits aus diesem Artikel hervorgeht, sind entsprechende Vertragsinstallateure vom WAZV „Bode-Wipper“ dazu befähigt, diese Arbeiten zu verrichten. Diese Vertragsinstallateure kennen diese technischen Regeln und Voraussetzungen.

Frau Mekas möchte wissen, was aktuell bei der Baumaßnahme in der Neundorfer Straße passiert. Herr Kaufmann erklärt, dass hier ein sogenanntes Durchlassbauwerk von der Landesstraßenbaubehörde erneuert wird. Der WAZV „Bode-Wipper“ arbeitet hier nur an der Trinkwasserleitung und nach diesen Baumaßnahmen erfolgt ein grundlegender Straßenausbau. Frau Mekas fragt ebenfalls nach, warum der Netto-Markt in der Neundorfer Straße noch nicht am Abwasser angeschlossen ist. Herr Beyer erklärt, dass der Netto-Markt bereits am Abwasser angeschlossen ist. Zu dieser Thematik möchte Herr Beyer näher unter TOP 9 eingehen.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

TOP 3

Herr Kaufmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 50 Stimmen und 4 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig. Die Verbandsgemeinde Saale-Wipper und die Verbandsgemeinde Westliche Börde sind nicht anwesend.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Kaufmann stellt die Tagesordnung fest.

TOP 5

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Der öffentliche Teil der Protokolle der Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.09.2016 und 18.10.2016 wird einstimmig festgestellt.

TOP 6

Herr Beyer gibt die Beschlüsse 19/2016 bis 22/2016 aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.10.2016 bekannt.

TOP 7

Herr Beyer erläutert den vorliegenden Bericht. Er informiert die Gremienmitglieder über den aktuellen Stand der Trinkwassereinkäufe. Er berichtet ebenfalls über einen Trinkwasser-Rohrschaden am Bahndüker Egelu und eine geplante Behebung bis Mitte 2017. Herr Beyer erklärt, dass ab dem III. Quartal 2017 mit dem Einbau von elektronischen Wasserzählern begonnen wird, um zukünftig den Personalaufwand für Ablesungen so gering wie möglich zu halten. In Löbnitz starten dann die ersten Testversuche. Er berichtet weiterhin über die Installation einer Webcam auf der Verbandskläranlage. Aktuelle Bilder sind auf der Internetseite des WAZV „Bode-Wipper“ einzusehen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Übernahme der Schmutzwasserentsorgung in Cochstedt. Der Vertrag wurde bisher unterzeichnet und von der KAB des Salzlandkreises genehmigt.

Herr Beyer beruft sich auf einen Artikel von der Volksstimme vom 26.11.2016 „Wird der Verband erst 2018 abgewickelt?“. Er betont, dass der AZV „Bodeniederung“ in Abwicklung und der WAZV „Bode-Wipper“ getrennt kalkuliert werden. Der Gebührenzahler des WAZV „Bode-Wipper“ trägt daher keine Kosten in der aktuellen Gebühr.

Herr Stöhr meint, dass das Guthaben einmal von den Gebührenzahlern des AZV „Bodeniederung“ aufgebracht wurde und daher nicht mehr so lange gewartet werden sollte.

TOP 8

Herr Beyer erläutert den Beschluss 23/2016 „Dritte Änderung der Verbandssatzung – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die dritte Änderung der Verbandssatzung beschließen“.

Die wesentlichen Veränderungen beziehen sich auf das Hinzufügen der Ortlage Cochstedt durch die Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Hecklingen OT Cochstedt (ohne Flughafen) zum 01.01.2017, dem sogenannten „Flächentausch“ von Grundstücken der Gemarkung Neundorf von Gebiet II zu Gebiet I, weil diese an die VKA Staßfurt im Gebiet I angeschlossen sind. Eine weitere wesentliche Veränderung ist die Anpassung des § 2 der Verbandssatzung. Hier ist eine Gebührenerhebung für Bund, Land und Kreis für Straßen die vor dem 10.07.1993 fertiggestellt worden sind, laut dem Urteil des OVG LSA vom 08.10.2015 – 4 L 185/14 grundsätzlich zulässig. Auch im § 12 wird ein neuer Absatz 4

eingefügt, der die Verzugszinsen für die Verbandsumlage regelt. Aufgrund des Alternativvorschlages der Egelner Mulde wurde hier die FAG-Regelung mit 2% angenommen.

Frau Muschalle-Höllbach erklärt, dass Sie ein Votum erhalten hat. Da die FAG-Regelung aber besser für die Gemeinden ist, kann sie dem zustimmen. Sie erkundigt sich ebenfalls nach der Regelung im § 2 Abs. 2a. Wenn laut Gutachten keine Versickerung möglich ist, was passiert dann? Herr Beyer erklärt, dass dieser Sachverhalt nicht verändert wird. Hier wird nur der Hinweis auf § 23 Abs. 5 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingefügt. Er weist ebenfalls daraufhin, dass er beim Niederschlagswasser nichts ändert, solange kein Gericht etwas anderes entscheidet.

Herr Stöhr erklärt, dass er ebenfalls ein Votum erhalten und unterschiedliche Vorgaben mitbekommen hat. Beim § 5 hat muss er gegen eine Änderung stimmen. Herr Kaufmann entgegnet, dass sich der Verbandsgeschäftsführer nur im Rahmen des Wirtschaftsplans bewegen kann und dieser ist in der Verbandsversammlung zu beschließen.

Herr Stöhr erkundigt sich, ob für jede einzelne Änderungen in der Satzung extra abgestimmt werden kann. Die Gremienmitglieder einigen sich darauf, für den § 5 über einen Änderungsvorschlag abzustimmen.

Herr Kaufmann stellt den Änderungsantrag zum Beschluss 23a/2016 „Dritte Änderung der Verbandssatzung“- Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ möge auf Änderungsantrag, keine Veränderung des § 5 der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ vornehmen, beschließen“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	50
	Ja – Stimmen:	12
	Nein – Stimmen:	38
	Enthaltungen:	-

Herr Stöhr bittet darum, zukünftige Satzungsänderungen farbig zu markieren. Herr Beyer nimmt dies für zukünftige Änderungen mit auf.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 23/2016 „Dritte Änderung der Verbandssatzung“ (mit der FAG-Regelung von 2 %) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	50
	Ja – Stimmen:	38
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	12

Top 9

Herr Beyer erläutert den Beschluss 24/2016 „Zweite Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die zweite Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung beschließen“.

Herr Beyer erklärt, dass diese Grundstücke zum Abwassergebiet II gehören. Jedoch war es technisch und wirtschaftlich sinnvoller diese Grundstücke an die VKA in Staßfurt anzuschließen. Daher entrichten die Grundstückseigentümer ihre Gebühren laut Satzung für das Gebiet I. Diese Grundstücke müssen auch die Beiträge laut Satzung im Gebiet I entrichten und daher

werden die Satzungen entsprechend angepasst. Die Änderung des § 1 g Abs. 1g birgt die Möglichkeit der Gebührenerhebung bei fremden Straßenbaulastträgern. Herr Schulz weist daraufhin, dass der § 3 Abs. b in „In Absatz 9 Satz 1...“ angepasst wurde und entsprechend als Tischvorlage beigelegt ist. Herr Stöhr bittet um Zusendung der Schemen zum Thema Anschlussleitung.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 24/2016 „Zweite Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	50
	Ja – Stimmen:	50
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 10

Herr Kaufmann schildert den Beschluss 25/2016 „Erste Änderung der Beitragssatzung Gebiet I – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der

- Verbandsgemeinde Saale-Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal
- Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg beschließen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 25/2016 „Erste Änderung der Beitragssatzung Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	50
	Ja – Stimmen:	50
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 11

Herr Kaufmann legt den Beschluss 26/2016 „Zweite Änderung der Beitragssatzung Gebiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die zweite Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentrale Schmutzwasserentsorgung in der

- Verbandsgemeinde Egelner Mulde
- Stadt Hecklingen nur in den Ortschaften Schneidlingen, Hecklingen und Groß Börnecke
- Stadt Staßfurt nur in den Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg
- Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Winnigen und Wilsleben beschließen“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 26/2016 „Zweite Änderung der Beitragssatzung Gebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	50
	Ja – Stimmen:	50
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 12

Herr Kaufmann erläutert der Beschluss 27/2016 „Optionserklärung zur weiteren Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die Optionserklärung zur weiteren Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts wie folgt beschließen:

„Es wird gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG erklärt, dass für den WAZV „Bode-Wipper“ als juristische Person des öffentlichen Rechts der § 2 Absatz 3 UStG in der am 21. Dezember 2016 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin angewendet wird.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 26/2016 „Zweite Änderung der Beitragssatzung Gebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	50
	Ja – Stimmen:	50
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 13

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

Top 14

Herr Kaufmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17:15 Uhr.